



liche: Depression hat, von der nahezu alle Länder in nie gekanntem Ausmaß betroffen worden sind. Diese wirtschaftliche Depression ist auch die Ursache dafür, daß der Verband in England sein Unvermögen erklären mußte, den internationalen Verpflichtungen nachkommen zu können und der darum aus der Internationale ausgeschieden ist. Diese gewiß unerfreuliche Tatsache ist ausgeglichen worden durch eine Verstärkung der engeren Beziehungen der übrigen Verbände, deren größere Anteilnahme und Solidaritätsbezeugungen innerhalb unserer Internationale die beste Gewähr für die Zukunft unserer internationalen Arbeit ist.

Kollege Hochstrasser konnte weiter feststellen, daß sich der Verkehr mit anderen Organisationen, vor allem mit denen der übrigen graphischen Verbände, ebenfalls reger gestaltet hat, eine Erscheinung, die mit lebenswichtigen Ereignissen innerhalb einzelner der unserer Internationale angeschlossenen Organisationen in Zusammenhang zu bringen ist. Maßgebenden Einfluß übten dabei aus die Verhältnisse in Italien, die große Bewegung unserer belgischen Kollegen im Vorjahr und auch die tschechoslowakische Frage, die eine Verschmelzung der beiden auf dem Boden der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale stehenden Richtungen in der Tschechoslowakei zum Ziel hat. Diese drei großen Ereignisse fanden sowohl im schriftlichen wie auch im mündlichen Bericht des Kollegen Hochstrasser eine eingehende Sachdarstellung, nicht minder auch die derzeitige Wirtschaftslage und als deren Folgeerscheinung die große Arbeitslosigkeit. Mit berechtigtem Stolz konnte Hochstrasser am Schluß seines Berichts der Anschauung Ausdruck geben, daß seit dem Wiederaufbau unserer Internationale gute Fortschritte zu verzeichnen sind, daß der Gedanke zur solidarischen Zusammenarbeit sich immer mehr ausbreitet und daß die Internationale der Buchbinder trotz ihrer ziffernmäßigen Kleinarbeit nicht an letzter Stelle in der internationalen Gewerkschaftsbewegung steht.

In der sehr ausgedehnten Debatte wurde die Tätigkeit des Internationalen Sekretariats unter Beachtung der natürlichen Schwierigkeiten, die der Arbeit des Internationalen Sekretärs entgegenstehen, voll gewürdigt und allseitig anerkannt. Von einer Reihe von Wünschen und Anregungen wurde Kenntnis genommen, ein Teil von ihnen verdichtete sich zu Anträgen, über die die Konferenz in positiver Weise eine Entscheidung herbeiführte.

Nach den seitherigen Bestimmungen sollen die internationalen Konferenzen nach Bedarf stattfinden. Die skandinavischen Verbände beantragten in Anbetracht der Tatsache, daß diese Konferenzen für die beteiligten Organisationen mit großen Ausgaben verbunden sind, diese nur alle drei Jahre abzuhalten, doch soll das Sekretariat das Recht haben, wenn es erforderlich ist, eine Konferenz auch schon nach einer kürzeren Frist einzuberufen. Weiter wurde einem Antrag der skandinavischen Verbände zugestimmt, das „Mittelungsblatt“ dauernd mit einem skandinavischen Teil auszustatten und eine der modernen Weltsprachen (Esperanto, Jdo) zu propagieren. Das „Mittelungsblatt“ soll möglichst sechsmal im Jahre erscheinen.

Ferner soll, um eine laufende Uebersicht über die Organisations-, Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse für das Gebiet der einzelnen Organisationen zu erhalten, eine besondere vierteljährliche Berichterstattung über die Zahl der Mitglieder, der Arbeitslosen und Kurzarbeiter, über die Lohnverhältnisse und über die Lebenshaltungskosten an das Internationale Sekretariat erfolgen.

Der norwegische Verband hatte angeregt, wegen des Bestehens des Oppositionsverbandes in Deutschland durch das Internationale Sekretariat Schlichtungsverhandlungen zu unternehmen. Diese Anregung mußte als durch die Entwicklung überholt werden.

In bezug auf die weitere Ausdehnung unserer beruflichen Internationale schloß sich die Konferenz einer Erklärung der skandinavischen Verbände an, die, ausgehend von der heutigen Lage der internationalen Arbeiterklasse, die dringende Notwendigkeit des festen Zusammenschlusses in einer beruflichen Internationale scharf betont. Die Konferenz begrüßte deshalb mit größter Freude jede ernst gemeinte Bestrebung, die gewerblichen Internationalen zu fördern und macht es jedem zur Pflicht, in diesem Sinne tätig zu sein.

In bezug auf die Organisationsverhältnisse in Italien wurden Beschlüsse gefaßt, die wir aus naheliegenden Gründen nicht publizieren. Der italienische Kollegenrat wurde die vollste Sympathie der Konferenz zum Ausdruck gebracht.

Der Verband der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen in Jugoslawien hatte die Einführung von einheitlichen Quittungsbüchern an Stelle der jetzigen Auslandskarten verlangt. Diese Anregung wurde an das Internationale Sekretariat zum Studium und der späteren Berichterstattung weitergegeben.

Eine eingehende Sachdarstellung der Finanzlage des Sekretariats zeigte sich in ebenso eingehender Diskussion, als deren Abschluß die Willenskraft der Konferenz gelten kann, daß für die Folgezeit 16 Spitzenspendenlöhne pro Jahr und 100 Mitglieder als Beitrag an das Internationale Sekretariat zu entrichten sind. Erfreulicherweise bestand Uebereinstimmung darin, daß das Sekretariat so gestellt werden muß, daß es allen Anforderungen nachkommen kann.

Die Anträge, Reise- und Arbeitslosenunterstützung mit internationalem Geltungsrecht durchzuführen, wurden dem Sekretariat zur näheren Prüfung der entsprechenden Gegebenheiten in den einzelnen der angeschlossenen Organisationen überwiesen.

Einer der wichtigsten Verhandlungspunkte der Konferenz war die Bildung eines Reservefonds zum Zwecke der Unterstützung bei größeren Streiks oder Aussperrungen. Die internationale Hilfeleistung in solchen Fällen muß organisiert und dabei so gestaltet werden, daß der Wille zum Helfen nicht nur theoretisch, sondern auch im weitesten Maße praktisch durchgeführt werden kann. Das ist nur möglich dann, wenn das Internationale Sekretariat über einen Reservefonds verfügt, der ausdrücklich dem Zwecke der internationalen Hilfeleistung dient. Aus diesem Fonds soll unter Beachtung der in den Satzungen der Internationalen Föderation enthaltenen Bestimmungen an die zu unterstützende Organisation Vorschuß auf die von den angeschlossenen Verbänden zu leistenden Unterstützungsleistungen gegeben werden. In der Sache selbst zeigte sich die Konferenz von einer erfreulichen Einmütigkeit, über die Höhe der zu leistenden Beiträge bei größeren Bewegungen jedoch gingen die Meinungen sehr weit auseinander. Beschlossen wurde, der Internationalen Kommission Vollmacht zu geben, den von den einzelnen Organisationen zu leistenden Beitrag für Unterstützungen bei größeren Bewegungen selbständig festzusetzen unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit des einzelnen Verbandes. Der daneben zu schaffende Reservefonds soll gebildet werden aus einem Beitrag von 20 Schweizer Cents pro Mitglied und Jahr der einzelnen Verbände ab 1. Juli 1926, solange, bis er eine ausreichende und die erste Hilfeleistung sicherstellende Höhe erreicht hat. Die nächste Konferenz wird hierüber weitere Bestimmungen zu treffen haben. (Bei der Wichtigkeit dieses Punktes kommen wir hierauf noch besonders zurück.)

Gegenstand einer längeren Debatte war die Haltung der englischen Organisation gegenüber unserer Internationale. Es scheint, daß diese auf die internationale Verbindung überhaupt keinen Wert legt. Sie hat ihren Austritt aus der Internationalen Föderation erklärt und ihn begründet mit ihrem derzeitigen Unvermögen, die notwendigen Beiträge zu leisten. Alle Versuche, die Engländer zum Wiedereintritt zu bewegen und ihnen weitestens Entgegenkommen zu zeigen, blieben erfolglos, ja fanden nicht einmal eine Antwort. Die Engländer waren bereits zweimal auf unseren Konferenzen, haben dort die Verhandlungen maßgebend beeinflusst und haben sich dann von allen Arbeiten und Verpflichtungen zurückgezogen. Die Konferenz drückte die Erwartung aus, daß sich auch bei unserer englischen Kollegenchaft bald ein besseres Verständnis für die Notwendigkeit der internationalen Verbindungen zeigen wird.

Die Frage der Frauenarbeit, der Lehrlingshaltung und der Industrieverbände wurde von der Konferenz nur theoretisch behandelt und in Ermangelung positiver Unterlagen zur praktischen Durchführung der gemachten Vorschläge die vorliegenden Anträge dem Internationalen Sekre-

tariat zur weiteren Verfolgung überwiesen. Die angeschlossenen Organisationen wurden verpflichtet, alles aufzubieten, um die Frauenarbeit in unserem Beruf nicht überhandnehmen zu lassen.

Die tschechische Frage spielte auf der Konferenz dann ebenfalls eine besondere Rolle. Die Bestrebungen, die beiden tschechischen Landeszentralen zu vereinigen, stehen vor einem erfolgreichen Abschluß. Schwieriger ist es schon, die einzelnen Verbände zusammenzubringen. Versuche, während der Konferenz durch Verhandlungen der Internationalen Repräsentantschaft mit den anwesenden Vertretern der Verbände in der Tschechoslowakei eine gemeinsame Kundgebung zustande zu bringen, hatten den gewünschten Erfolg nicht. Die Konferenz stellte sich darum auf den Standpunkt, daß eine endgültige Beschlußfassung über die Zulassung nur einer Organisation aus der Tschechoslowakei ausgeföhrt werden soll, bis einmal der Zusammenschluß der Landeszentralen endgültig feststeht und zum anderen zu erkennen sein wird, in welcher Art sich die beiden tschechischen Organisationen dann zu diesen Beschlüssen stellen werden. Wird unter den beteiligten Verbänden selbst keine Einigung erzielt, auch nicht unter Assistenz des Internationalen Sekretariats, dann soll der vor vier Jahren in Leipzig gefaßte Beschluß zur Durchführung gebracht werden.

Die Erledigung der formal-geschäftlichen Angelegenheiten vollzog sich nicht ganz reibungslos, da für die westlich gelegenen Staaten ebenfalls ein Vertreter in der Internationalen Repräsentantschaft verlangt wurde. Die Abstimmung ergab, daß die Repräsentantschaft zusammengesetzt wird aus zwei Vertretern der Schweiz und je einem Vertreter Deutschlands, Stambiniens und Oesterreichs. Zum Internationalen Sekretär wurde wieder Kollege Hochstrasser-Bern gewählt.

Alles in allem hat unsere 6. Internationale Konferenz gute Arbeit geleistet. Das wurde von unserem Kollegen Hauelsen als Verhandlungsleiter im Schlußwort sehr treffend zum Ausdruck gebracht. Er würdigte die gefaßten Beschlüsse, die unsere Internationale innerlich festigt haben und dem Sekretariat die Möglichkeit geben werden, noch mehr als bisher seine Aufgaben zu erfüllen. Die Schaffung eines Reservefonds in ausreichendem Ausmaß ist das wichtigste Ereignis der Tagung, ein Ereignis, das der internationalen Solidarität unserer Kollegenchaft das beste Zeugnis ausstellt. Der internationale Kampfscharakter unserer Buchbinderverbände hat damit die beste Stärkung erfahren. Auch alle übrigen Beschlüsse der Konferenz dienen dem Wohle der Kollegenchaft aller Länder. In der Geschichte der Entwicklung unserer Internationalen Buchbinder-Föderation wird die Kopenhagener Tagung von bemerkenswerter Bedeutung sein.

Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung und auf die Internationale Buchbinder-Föderation wurde die Konferenz nach dreitägiger Dauer geschlossen.

## Entscheidungen zu unseren Reichstaxi-Verträgen.

### Berichtigung.

Die in Nr. 23 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichte Lohnabelle zum Reichstaxi für die Kartonnagen-Industrie enthält einen Fehler, den wir hiermit richtigstellen. Unter der Ueberschrift Hilfsarbeiterinnen heißt es in der letzten Zeile:

„über 21 Jahre und 1 Jahr im Betrieb“  
es muß lauten:  
„über 21 Jahre und 1 Jahr im „Beruf“.

Das Anschauen des Schönen soll nicht bloß auf unser ästhetisches Gefühl, sondern auch auf unseren ethischen Sinn einwirken. Es soll uns besser machen, es soll unser Fühlen und Wollen läutern und unsere Empfänglichkeit für hohe, sittliche Ideen vergrößern.

Hans Arner.

Hundert Torheiten gäbe es weniger, wenn man sie nicht so ernst nähme.

**Zwei aktuelle Bücher.**

Zur rechten Zeit erscheint die Neuausgabe einer Schrift, die vor mehr als drei Jahrzehnten ein gewaltiges Aufsehen erregte und in kurzer Zeit 30 Auflagen erlebte:

**„Caligula, Eine Studie über römischen Cäsarenwahnsinn“).**

Scheinbar eine höchstens für Fachleute interessante Charakteristik eines römischen Kaisers aus dem ersten Jahrhundert nach Christus, bot sie tatsächlich eine Schilderung Kaiser Wilhelms des Zweiten, wie sie in dieser rücksichtslosen Schärfe in jenen Jahren noch von keinem gewagt worden war. Ihr Verfasser war der Historiker Ludwig Quide, der in den folgenden Jahrzehnten als Führer des Pazifismus bekannt geworden ist. Die Schrift gewinnt heute, wo der Volksentscheid über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten unmittelbar bevorsteht, von neuem aktuelles Interesse. Ein großer Teil der Gegner der entschädigungslosen Enteignung besteht aus den Anhängern der alten Monarchie, die offen oder geheim auf den Umsturz des demokratischen Staates hinarbeiten. Prof. Quidde hat sich zu einer neuen Ausgabe dieser Kampfschrift entschlossen, gerade im Hinblick darauf, „daß wir jetzt in einem Entscheidungskampf zwischen der Republik und der monarchistischen Bewegung stehen“. Er selbst geht nicht so weit, sich für die entschädigungslose Enteignung einzusetzen. „Aber die Frage ist, ob nicht, nachdem der Reichstag so kläglich versagt hat, das „Ja“ beim Volksentscheid das geringere Übel ist.“ Jedenfalls hält auch er für das Entscheidende, „daß die Hunderte von Millionen aus unserem verarmten Land nicht in die Hände der Hohenzollern und Koburger kommen dürfen, um dort vielleicht als Mittel zur Nahrung des Kampfes gegen die Republik verwendet zu werden“. Das ist nur durch den Erfolg des Volksentscheids zu erreichen.

Die Schrift wird ergänzt durch eine Reihe von Kapiteln, in denen Quide seinen Kampf gegen Cäsarismus und Byzantinismus in den Jahrzehnten seit dem ersten Erscheinen des „Caligula“ schildert. Das letzte Kapitel der Schrift, deren Lectüre sehr zu empfehlen ist, bringt eine Charakteristik von Wilhelm II. Es ist nützlich, sich in diesen entscheidungsschweren Tagen vor Augen zu halten, von was für einem hoffnungslosen Dilettanten Deutschland drei Jahrzehnte hindurch regiert wurde. Dieser Regent von Gottes Gnaden war ein Hans Dampf in allen Gassen, die Karikatur eines Staatsmannes, aber kein Führer eines großen Volkes.

Ebenso großes Interesse dürfte das zweite Buch erwecken:

**„Thron und Altar ohne Schminke“).**

Von Hans Otto Henel.

Es sind vergessene Historien und Historchen von Pfaffen, Fürsten und Mätressen, deren Kenntnis gerade in der jetzigen Zeit der Fürstenabfindungsforderungen sehr notwendig erscheint.

Dieses Büchlein müßte jeder gelesen haben, der sich in der Frage der Fürstenabfindung ein Urteil gefaßt hat. Es spricht nicht nur ein eigenes Kapitel darüber „wie Monarchen zu Vermögen kamen“, sondern alle Kapitel berichten, wie die deutschen Fürst-

lichkeiten das Volksvermögen verwirtschaftet haben. Und da wagt es der Bischof von Passau „als berufener Hüter der göttlichen Sittengesetze“ zu erklären, daß die Beteiligung am Volksbegehren „eine Verfündigung gegen das siebente Gebot Gottes ist.“ Also, was die Fürsten durch Jahrhunderte an Leib und Gut des Volkes gestohlen haben, das erklärt der dreiste Pfaffe als einen rechtmäßigen Besitz, und er verteidigt den Diebstahl mit dem göttlichen Gebot: „Du sollst nicht stehlen“. Wem der Zusammenhang von Thron und Altar, Säbel und Weihwedel, Kapitalismus und Merkantilismus noch nicht klar war, dem dürften in der Frage der Fürstenabfindung denn doch die Augen aufgehen.

**Abänderungsanträge zur Reichs-Versicherungs-Ordnung.**

Die Arbeitsgemeinschaft der Besonderen Ortskrankenkassen Berlins, zu der auch die Krankenkassen der Buchbinder, der Steinrunder sowie die der

trüge zahlen können, daher als freiwillige Mitglieder in eine niedere Lohnstufe übertreten müssen und nun plötzlich ihrer erworbenen Rechte verlustig gehen. Diesen die Möglichkeit zu geben, durch Zahlung eines geringen Sonderbeitrages sich das Recht auf das erhöhte Sterbegeld zu erhalten, ist die durchaus zu begrüßende Absicht dieses Antrages.

Bei der gegenwärtigen Konstellation des Reichstages haben solche zeitgemäßen Verbesserungsanträge allerdings wenig Aussicht auf Erfolg.

**Der Arbeitsmarkt im Mai.**

Zum erstenmal in diesem Jahre weisen alle vorliegenden Zahlen über unseren Arbeitsmarkt einen erheblichen Rückgang bei den Arbeitslosen wie Kurzarbeitern auf. Die Zahl der Arbeitslosen ist um 1200, die der Kurzarbeiter um 1600 zurückgegangen, so daß insgesamt die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter um 10 Proz. gesunken ist.

An völlig Arbeitslosen wurden gezählt 2268 = 13,2 Proz. männliche Mitglieder, gegenüber 2586 oder 14,9 Proz. im Vormonat, und 5027 = 15,1 Proz. weibliche, gegenüber 5908 = 17,6 Prozent im April, so daß also die Zahl der gänzlich Arbeitslosen von 8494 = 16,7 Proz. auf 7295 = 14,5 Prozent zurückgegangen ist.

Kurzarbeiter wurden am Stichtage 5664 = 33 Proz. männliche gegenüber 6139 = 35,3 Proz. im Vormonat ermittelt; bei den weiblichen wurden 12588 = 37,8 Proz. gegenüber 13747 im Vormonat gezählt. Die Gesamtzahl ist also von 19886 = 39 Proz. auf 18252 = 36,2 Proz. zurückgegangen. Diese 18252 Kurzarbeiter verteilten sich auf 94 Orte. Das heißt also, daß in der Hälfte der Zahlstellen überhaupt keine Kurzarbeiter vorhanden waren. 58 Proz. der Kurzarbeiter arbeiteten nur halbe Tage oder noch weniger, während 23 Proz. derselben nur 1 bis 8 Stunden pro Woche verkürzt arbeiteten. Insgesamt beträgt die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter 25547, also noch immer 50,6 Proz. der gesamten Mitglieder. Gegenüber dem Vormonat bedeutet es allerdings schon einen Rückgang von 2833 oder 10 Proz.

Von der gesamten Arbeiterschaft aller Berufe waren am 15. Mai 1743000 Vollerwerbstätige im Reich, während von den Gewerkschaftsmitgliedern insgesamt am 1. Mai 18,7 Prozent Arbeitslose = 18,4 Proz. und 18,4 Proz. Kurzarbeiter gezählt wurden.

Die Berichte unserer Vertrauensleute über den Geschäftsgang in den 131 Betrieben lauten allerdings noch nicht so günstig wie die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterziffern. Von den 15400 Beschäftigten waren zwar wie im Vormonat 49 Proz., deren Beschäftigung als befriedigend bezeichnet wurde, dagegen gingen die „gut Beschäftigten“ von 21 auf 14 Proz. zurück, während die Zahl der „schlecht Beschäftigten“ von 30 auf 37 Proz. stieg. Die Beurteilung des Geschäftsganges in den Betrieben unterliegen allerdings der subjektiven Auffassung der einzelnen Vertrauensleute, doch haben sie sich immerhin bisher als ziemlich zuverlässig erwiesen.

Der Mitgliederstand ist gegenüber dem Vormonat um 500 zurückgegangen und beträgt gegenwärtig 50425, darunter 66 Proz. weibliche.

**Der Reichstag versagt.  
Das Volk muß entscheiden!**

Der Reichstag hat sich bis nach dem Volksentscheid verweigert, ohne eine Entscheidung in der Frage der Fürstenabfindung gefällt zu haben. Die Regierung hat zwar bis zuletzt versucht, ihren völlig unzulänglichen Abfindungsentwurf, der den Fürsten weit über 1/2 Milliarde Goldmark und endlose Strecken deutschen Landes mit vielen Schlössern und Gutshöfen zuschanzt, zur Annahme zu bringen, um so wenigstens einen Teil der bürgerlichen Wähler von einer positiven Beteiligung an dem Volksentscheid abzuhalten. Aber nicht einmal die Koalitionsparteien waren entschlossen, ihrer eigenen Regierung zu folgen, und es ergab sich, daß der jetzige Reichstag in seiner Mehrheit gar nicht gewillt ist, eine Lösung der Abfindungsfrage herbeizuführen, die auf die allgemeine Not der breiten Volksschichten auch nur im geringsten Rücksicht nimmt. Den Fürsten alles — dem Volke nichts! Das ist die Devise des gegenwärtigen Reichstags.

Was ergibt sich aus dieser Sachlage für das deutsche Volk? Es muß jetzt selbst durch den Volksentscheid die Initiative zur Lösung eines Skandals ergreifen, der in der ganzen Welt seinesgleichen sucht, und am 20. Juni für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten, d. h. die Herausgabe des zusammengehobenen fürstlichen „Privatvermögens“ an den Staat, stimmen. Wird die erforderliche Mehrheit für den zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf nicht aufgebracht, dann bedeutet das in Anbetracht des gegenwärtigen Reichstages: Vergrößerung der Not, neues Glend und neue Steuern, damit die angestammten Herrscherhäuser für den Betrug am Volk und für den verlorenen Krieg „geblüht“ werden können.

Wer daher will, daß der vom Reichstag abgelehnte Gesetzentwurf betr. die Enteignung der Fürsten Gesetz wird, der stimme am 20. Juni mit Ja!

Buchdrucker gehören, haben an die Mitglieder des Reichstags eine Petition gerichtet, in der sie gegen die unbedingte Zurücksetzung der Besonderen Ortskrankenkassen in der RVO. protestieren und eine Aenderung der §§ 153, 239, 240 usw. beantragen, damit sie den Allgemeinen Ortskrankentassen gleichgestellt sind. Nach den angezogenen Paragraphen unterliegen die Besonderen Ortskrankentassen gewissermaßen Ausnahmestimmungen, die sie in ihrer Bewegungsfreiheit sehr erheblich behindern. Die Anträge sind daher durchaus berechtigt und im Interesse der Versicherten gelegen.

Gleichzeitig wird auch eine Aenderung des § 204 RVO. dergestalt beantragt, daß Berufsinvaliden, die ihrer Krankenkasse seit zehn Jahren angehören, beim Uebertritt in eine niedere Lohnstufe durch Zahlung eines besonderen Beitrages sich das Anrecht auf das erhöhte Sterbegeld ihrer bisherigen Lohnstufe erhalten können. Auch dieser Antrag ist durchaus berechtigt, da viele Invaliden, die jahrelang in einer hohen Stufe Beiträge entrichtet haben, nach Eintritt der Invalidität nicht mehr die hohen Bei-

träge zahlen können, daher als freiwillige Mitglieder in eine niedere Lohnstufe übertreten müssen und nun plötzlich ihrer erworbenen Rechte verlustig gehen. Diesen die Möglichkeit zu geben, durch Zahlung eines geringen Sonderbeitrages sich das Recht auf das erhöhte Sterbegeld zu erhalten, ist die durchaus zu begrüßende Absicht dieses Antrages.

Bei der gegenwärtigen Konstellation des Reichstages haben solche zeitgemäßen Verbesserungsanträge allerdings wenig Aussicht auf Erfolg.

Seelen gibt es, die an Sterne mahnen,  
unbemerkt auf sonn'gen Alltagsbahnen;  
Dämmerung und Finsternis erst fagen  
euch, wieviel des Lichts sie in sich tragen.  
Anastasio Grün.

1) Henjel und Co. Verlag, 1926, Berlin-Friedenau. Preis 1,50 M.

2) Freidenker-Verlag G. m. b. H., Leipzig-Bindenau, Köfner Straße 15. Kartoniert 1,50 M., folsid in Halbleinen gebunden 2,— M.





stättigt, daß Betriebsräte nur dort eine ersprießliche Tätigkeit ausüben vermögen, wo eine starke gewerkschaftliche Organisation hinter ihnen steht. So heißt es im Chemnitzer Bericht, daß sich immer deutlicher gezeigt habe, wie sehr Bestehen und Wirksamkeit der Betriebsvertretungen von dem Vorhandensein kräftiger Arbeitnehmerverbände abhängen. Es seien in den Betrieben der Chemnitzer Metallindustrie mit ihren weitgehend an Arbeitnehmerverbände angeschlossenen Belegschaften fast durchweg lebhaft tätige Arbeitnehmervertretungen anzutreffen, während in zahlreichen mittleren und kleineren Textilbetrieben, wo die Arbeiterschaft oft durch Streikigkeiten zersplittert war, auch in jenem Bezirk Betriebsvertretungen fehlten.

Nehtlich lagen die Verhältnisse im Großstadtbezirk Leipzig selbst, während die Verhältnisse in den Außenbezirken stärker an das schon aus anderen mehr ländlichen Bezirken Besprochene anklingen. Aus der Großstadt Leipzig ist ferner berichtet worden, daß die ruhige und sachliche Arbeit der Betriebsvertretungen weitere Fortschritte gemacht habe. Die in früheren Jahren häufig zu beobachtende politisch gegenfällige, ersprießliche Tätigkeit unterbindende Auffassung sei bis auf wenige Fälle zurückgegangen; auch der sonst in gegenfälliger Gegenstellung verharrende Teil der Betriebsräte habe sich sachlicher, nußbringender Arbeit zugewandt, so daß Reibungen innerhalb der Betriebsräte vermieden wurden. Die früher auch in Leipzig wahrnehmbare Abneigung von Arbeitgebern gegen die Betriebsvertretungen sei dort mit einigen Ausnahmen geringer geworden und der Betriebsrat vielfach als nützlich Bindendes zwischen Belegschaft und Betriebsleitung anerkannt.

Ueber ähnliche günstige Erfahrungen ist aus dem Rochlitzer Bezirk berichtet worden. Dagegen waren im Wurgener und Döbelner Außenbezirk die Beziehungen zwischen einem namhaften Teil der Industriellen und den Betriebsräten gespannter und der Errichtung abgeneigter.

Aus dem Bezirk Dresden ist erfreulicherweise hervorgehoben worden, wie sehr sich bei gutem Willen das Betriebsrätegesetz zum Vorteil der Betriebsleitung und Belegschaft auswirken könne. Der betreffende Bericht geht auf die Aussage des Inhabers einer größeren Metallwarenfabrik zurück, der als Vorsitzender seiner Arbeitgebertarifkommission und Vorsitzender des tariflichen Schiedsgerichts Einblicke weit über die Grenzen des eigenen Betriebes hinaus hat. Die Aeußerung dieses Sachkundigen ging dahin, daß die Art des Verhaltens von Betriebsräten gegen ihre Firmen stark von deren Behandlung durch jene abhängt. Er selbst gebe seinem Betriebsrat bestimmte, auch schwierigere im Betrieb auftauchende Spezialfragen zur Bearbeitung. Damit erhöhe er nicht nur das Selbstbewußtsein, sondern auch das Verantwortlichkeitsbewußtsein, und das wirke sich wieder zum Vorteil des Betriebsganges aus.

Auch sonst konnten Gewerbeaufsichtsamter auf Grund von Erfahrungen bei Stilllegungsverhandlungen nur bestätigen, wie sehr eine ehrliche Anerkennung der Betriebsvertretungsstellung durch die Betriebsleitung und menschlich freundliche Behandlung der betreffenden Personen auch in Kleinigkeiten zur Verständigung selbst in schwierigen Lagen beitrug. Auch in Auswahl der bei Betriebsbeschränkungen zuerst zu entlassenden Arbeiter nach sozialen Gesichtspunkten leisteten Betriebsräte recht ersprießliche Dienste. Aus dem Regierungsbezirk ist ferner berichtet, daß der Betriebsrat eines größeren Wertes bei dessen Verkauf eine weitgehende Sicherung der Mitarbeiter erzielte. Es stand zu befürchten, daß der Käufer den Betrieb umstellen und wesentlich einschränken werde. Der Betriebsrat beantragte deshalb bei der zuständigen Stadtverwaltung, sie möge von dem ihr zustehenden Vorkaufsrechte Gebrauch machen, da es im öffentlichen Interesse liege, die zu befürchtende Arbeitslosigkeit zu verhindern. Es wurde schließlich erreicht, daß sich der Käufer verpflichtete, den Betrieb in bisheriger Weise wenigstens zehn Jahre lang weiterzuführen.

Welche Mühe sich die Gewerbeaufsichtsamter um Herbeiführung von Betriebsratswahlen in hierzu verpflichteten Betrieben gegeben haben, läßt u. a. die Angabe erkennen, daß im Regierungsbezirk Dresden nicht weniger als 274, in den Aufsichtsbezirken Aue und Plauen sogar 339 Aufforderungen wegen Neu-

wahl von Betriebsräten und Obleitern herauszugeben waren.

Es wird noch vieler gewerkschaftlicher Aufklärungsarbeit bedürfen, ehe die Arbeiterschaft endlich in ihrer Gesamtheit erkennt, wie sehr sie sich bei solcher Passivität gegenüber eines ihrer wichtigsten Rechte selbst schädigt.

### Entlassung von Betriebsratsmitgliedern.

Ueber die gesetzlich notwendige Form der Zustimmung des Betriebsrats zur Entlassung eines seiner Mitglieder sagt das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 23. Oktober 1925:

Nach § 96 Abs. 1 B.R.G. bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung von Mitgliedern des Betriebsrats dessen Zustimmung. In welcher Form sie einzuholen und zu erteilen ist, sagt das Gesetz nicht. Daraus könnte man folgern, daß eine formlose Befragung der einzelnen Betriebsratsmitglieder und die auf diesem Wege eingeholte Zustimmung ihrer Mehrheit genügen müßte, um einer Kündigung Wirksamkeit zu verleihen. Eine solche Folgerung ist aber abzulehnen, wenn man erwägt, daß § 96 a. a. O. den Kündigungsschutz den Betriebsratsmitgliedern nicht in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer — denn diesem Zweck dienen die §§ 84 ff. B.R.G. —, sondern in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Arbeitnehmerschaft gewährt, in erster Reihe also diese selbst gegen eine willkürliche Entziehung geeigneter Vertretungskräfte sichern will. Dieser Schutz wird der Arbeiterschaft aus öffentlich-rechtlichen Gründen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage durch ein öffentlich-rechtliches Organ, und zwar ein Kollegium, zuteil. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß bei wichtigen Kollegialentscheidungen jedes Mitglied des Kollegiums in die Lage versetzt werden muß, die Anschauungen und Erwägungen der anderen Mitglieder kennen zu lernen, um sie zu prüfen, sich ihnen anzuschließen oder ihre Widerlegung versuchen zu können. Daß bei der Betriebsvertretung eine freiere Auffassung Platz zu greifen habe, ist um so weniger anzunehmen, als der Gesetzgeber Beeinträchtigungen der Rechte und der Tätigkeit einzelner Betriebsratsmitglieder sogar mit öffentlich-rechtlichen Strafen bedroht (§ 99 B.R.G.) und dadurch zu erkennen gegeben hat, wach große Bedeutung er der Stellung des Betriebsrates beimißt. Man wird daher grundsätzlich auf die allgemeinen Vorschriften der §§ 29 bis 33 B.R.G. zurückgreifen und davon ausgehen müssen, daß die Entscheidung über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung einer Kündigung in derselben Weise zu erfolgen hat wie jede andere rechtswirksame Entscheidung eines Betriebsrats.

(Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 111.)

### Entlassung nach Werksbeurlaubung.

In der gegenwärtigen Zeit mit ihren vielen Werksbeurlaubungen gewinnt die Frage erheblich an Bedeutung, ob an eine Werksbeurlaubung sich unmittelbar anschließende Entlassung zulässig ist. In einem solchen konkreten Fall hat das Offenbacher Gewerbegericht diese Frage mit Recht verneint und den Arbeitgeber zur Lohnzahlung für die Kündigungszeit verurteilt.

In der letzten Zeit ist man bekanntlich in den Betrieben immer mehr dazu übergegangen, den Arbeitnehmern bei Arbeitsmangel nicht wie sonst üblich zu kündigen und zu entlassen, sondern sie zu beurlauben. Die Betriebe sichern sich dadurch ihren Stamm eingearbeiteter Leute, die nicht entlassen, ihnen jederzeit zur Verfügung stehen.

In ähnlich gelagerten Verhältnissen haben sich verschiedene unserer Kollegen gleichfalls befunden. Sie sind wegen Frost, Arbeitsmangel oder auch anderen Gründen, von ihren Arbeitgebern veranlaßt worden, auszuweichen. Bei einer späteren Wiederaufnahme der Arbeit sind sie aber nicht berücksichtigt worden. Sie sind also in einem solchen Falle in einer Weise entlassen worden, die nicht mit den reichsrechtlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen ist.

Von besonderem Interesse hierzu dürfte nachstehendes Gewerbegerichtsurteil des Gewerbegerichts Offenbach sein. In diesem heißt es:

Ein Arbeitgeber hatte mehrere bei ihm mit vierzehntägiger Kündigung beschäftigte Arbeiter

wegen Arbeitsmangels beurlaubt, und die Arbeiter meldeten sich demgemäß bei der Erwerbslosenfürsorge an. Schon etwa drei Wochen später erhielten die Arbeiter von ihrem Prinzipal ein Schreiben, in dem ihnen für 14 Tage später die Stellung getündigt wurde. Es wurde den Arbeitern Aussicht eröffnet, daß sie in Kürze, wenn die Konjunktur sich gebessert hätte, wieder beschäftigt werden würden.

Nun beanspruchten die Arbeiter für die Kündigungszeit Lohn, dessen Zahlung der Arbeitgeber mit dem Hinweis darauf verweigerte, für die verdienstlose Zeit könnten die Arbeiter keinen Lohn fordern.

Indessen hat das Gewerbegericht Offenbach den beklagten Arbeitgeber dem Verlangen der Arbeiter gemäß zur Zahlung verurteilt. Der beurlaubte Arbeiter, so wird in den Entscheidungsgründen ausgeführt, steht dem Arbeitgeber bis zur Beendigung der Arbeitsausübung zur Verfügung; denn mit dem vorläufigen Ruhenlassen der Arbeit hat der Arbeitgeber zu erkennen gegeben, daß sich die Beurlaubten ihm zur weiteren Verfügung bereitzuhalten haben. Wäre diese Annahme nicht richtig, so würden sicherlich viele Arbeiter die Kündigung einer Beurlaubung vorziehen, da erstere ihnen den Lohn für vierzehn Tage sichert. Die Arbeitnehmer werden aber in den Fällen, wo sie sehen, daß das Aussehen der Arbeit gerechtfertigt ist, ihre Einwilligung taum verweigern, da sie sonst Gefahr laufen, statt der Werksbeurlaubung die Entlassung zu erhalten. Auch der Arbeitgeber hat ein Interesse daran, die Arbeiter nur aussetzen zu lassen, um sich dadurch seinen Stamm gut eingearbeiteter Leute zu erhalten.

Aus diesen Erwägungen heraus muß das Gericht folgern, daß, wenn ein Arbeitnehmer während der Werksbeurlaubung endgültig entlassen wird, die Rechtslage nur so sein kann, als wenn ein vollbeschäftigter Arbeiter entlassen wird, d. h. daß er für die Kündigungszeit Anspruch auf Lohn hat. Selbstverständlich muß sich der Arbeiter den Betrag abziehen lassen, den er als Erwerbslosenunterstützung bezogen hat.

### Wann kommt die Arbeitslosenversicherung?

Schon seit einigen Jahren beschäftigen sich die gesetzgebenden Körperschaften mit der Schaffung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das den nur für vorübergehende Zeit berechneten Zustand der Erwerbslosenfürsorge aufheben soll. Die Mängel der Erwerbslosenfürsorge sind im Laufe der Zeit immer stärker hervorgetreten, insbesondere erwies sich der Fürsorgegedanke auf diesem Gebiete bei gleichzeitigem Beitragszwang für unhaltbar, so daß namentlich von diesem Gesichtspunkte aus eine Aenderung dieses Zustandes notwendig wird. Es kann nicht angehen, daß Versicherte, die jahrelang Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge leisten, im Falle der Erwerbslosigkeit keine Erwerbslosenunterstützung erhalten, weil eine der Voraussetzungen zu ihrem Bezuge — nämlich die Bedürftigkeit — vielleicht fehlt. Weiter hat sich als ein Mangel die Frage der Krankenversicherung der Erwerbslosen herausgestellt. Nach dem heutigen Recht der Erwerbslosenfürsorge sind zwar die Krankenkassen verpflichtet, auf Antrag der Gemeinde des öffentlichen Arbeitsnachweises die Krankenversicherung durchzuführen, hingegen ist diese nicht verpflichtet, unter allen Umständen die Erwerbslosen zur Krankenversicherung anzunehmen. Für die Unterstützungsempfänger können daraus erhebliche Benachteiligungen erwachsen, wenn der Erwerb eines Anspruchs aus der Krankenversicherung von einer Wartezeit abhängt. Werden sie nicht zur Krankenkasse gemeldet, so wird ihre Versicherungszeit von neuem zurückgelegt werden. Es ist daher notwendig, daß sich der Reichstag bald mit der Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beschäftigt und dieser Frage besondere Aufmerksamkeit widmet.

## Der fliegende Buchhandel in Berlin.

Die deutsche Reichshauptstadt, die jüngste unter den Weststädten, deren rastloses, energisches Aufstreben vielfach den Reiz anderer, älterer, aber in der Entwicklung zurückgebliebener Städte erregt, die Großstadt Berlin, bildet einen dankbaren Hintergrund für die mannigfachen ökonomischen und kulturgeschichtlichen Beobachtungen. Was Borne schon vor 90 Jahren über Paris schrieb, trifft auch heute auf Berlin zu: Es ist ein aufgeschlagenes Buch, durch seine Straßen wandern, heißt: Lesen. Blättert man in diesem lehrreichen und interessanten Buche, das so reichlich mit naturgetreuen Abbildungen versehen ist, täglich einige Stunden, dann begegnet man zahlreichen interessanten Typen, durch die die Großstadt ihren Stempel erhält. Denn unendlich mannigfaltig sind die Formen des Erwerbslebens und die Mittel, die angewandt werden, um einen Verdienst zu erzielen.

Unter den Gewerbetreibenden, die bei einem Spaziergange durch die belebtesten Teile der Stadt unser Auge fesseln, stehen die Straßenhändler obenan. Der Straßenhandel hat in Berlin in den letzten Jahren gewaltig zugenommen, und es gibt wohl nur wenige Gebrauchsgegenstände, die nicht durch Straßenhändler vertrieben werden. Das ist natürlich erst möglich geworden, nachdem sich eigens Unternehmer damit befaßt, die durch Angestellte eine Anzahl Wagen durch die Straßen fahren oder an belebten Straßenecken Aufstellung nehmen lassen. Auf diesen Wagen werden nicht nur Schwere aller Art angeboten, es gibt auch Hüte, Kleider, Galanteriewaren aller Art zu kaufen, so daß es nicht zu verwundern ist, daß die „sehhafte“ Gewerbetreibenden den Straßenhandel als schwere Schädigung betrachten.

Freilich, nicht jedem Gewerbebetrieb ist der Straßenhandel schädlich, es gibt auch solche, denen er halb und halb nützlich ist. Dazu gehört z. B. der Zeitungs- und Buchhandel. Auf diesen beiden Gebieten hat Berlin sich Paris zum Vorbild genommen. Das meiste Interesse erwecken nicht die Händler mit Sensationsbroschüren, sondern jene Karren, auf denen im bunten Durcheinander alle möglichen Bücher zu finden sind. Diese Bücherkarren sah man vornehmlich im unteren Teile der Friedrichstraße, an der Karlstraße, dort, wo das Berliner Quartier latin beginnt. Früher waren diese Karren, die gern in antiquarischen Buchständen stöbern, ohne gezwungen zu sein, etwas zu kaufen, auf ein paar Antiquariate angewiesen, von denen sich das bekannteste am unteren Teile der Leipziger Straße befand. Hier hatte der Antiquar Danz vor seinem Laden unter dem Schutze der Kolonnaden eine Reihe Bücherregale aufgestellt, in denen die Bücher in bestimmten Preislagen zu 10, 20 und 50 Pf. geordnet waren. Ein besonderes Regal barg die raritäten und wertvolleren Bücher, für die natürlich „verschiedene Preise“ galten. Da der alte Danz ein gebildeter tüchtiger Buchhändler war, so hatte er in früheren Jahren in der Gelehrtenwelt, unter den Schriftstellern und in der studierenden Jugend ein großes Ansehen, so daß die bedeutendsten Geister des literarischen Berlins zu seinen Kunden zählten. Denn was nicht in den Regalen auf der Straße aufgestellt war, das war in dem engen und dunklen Laden zu finden, dessen Inhaber in bezug auf Literaturkenntnis es mit manchem jüngstigen Professor aufnehmen konnte. Derartige Geschäfte bestehen auch heute noch, haben aber an Bedeutung verloren. Der Großstädter kennt nicht jene Pietät, die den patriarchalischen Bewohner der Kleinstädte an seine einmal gewählte Lieferanten fesselt. Der sehhafte Antiquariatsbuchhandel wird heute in Berlin zum Teil durch den Straßenhändler ersetzt.

Dieser Straßenbuchhandel der Reichshauptstadt ist teilweise gar nicht mehr Kleinhandel. Vielfach sind es Unternehmer, die eine ganze Reihe Wagen zu ihrem Geschäft benutzen. Tritt man an einen Bücherwagen heran, dann findet man zuerst ein Durcheinander von Büchern und Broschüren aus allen nur möglichen Gebieten. In der Hauptsache werden natürlich belletristische Werke angeboten, und wenn man in den Borräten eines solchen „fliegenden Buchhändlers“ stöbert, findet man sehr häufig Bücher, die erst vor ganz kurzer Zeit erschienen sind und nun schon nach ein paar Monaten von den Verkäufern veramscht wurden. Während aber der sehhafte Antiquariatsbuchhändler den Wert der von ihm feil-

gebotenen Bücher genau abschätzt und auf feste Preise hält, ist das bei dem Straßenbuchhandel nicht der Fall. Auch mit dem Ankauf alter Bücher befaßt sich einige der „fliegenden Buchhändler“. Natürlich wird beim Ankauf ein Preis gezahlt, der mit dem wirklichen Wert in gar keinem Verhältnis steht. Trotzdem zieht es mancher Bewohner des Berliner Quartier latin in einzelnen Fällen vor, seine Bücher beim „fliegenden Buchhändler“ zu „verlopfen“, der heute hier und morgen dort zu finden ist und der Persönlichkeit seiner Kunden nicht solche Aufmerksamkeit schenkt, wie dies beim sehhafte Buchhändler der Fall ist. Aber nicht nur Bücher sind es, die im Straßenhandel eine Rolle spielen. Wie an der Seine, so gibt es auch in Berlin einige Zeitungen, die fast nur vom Einzelverkauf auf den Straßen existieren, so vor allem verschiedene Witzblätter, Montagszeitungen, Unterhaltungsblätter usw. Das erste Blatt, das in Berlin auf diese Weise vertrieben wurde, war das „Kleine Journal“, dessen Gründer Etouffberg eine Anzahl Männer hinausjagte, die in einem kleinen Blechkasten die Zeitungen trugen und diese auf den Straßen feilboten. Später kam die Trinkhaken-Gesellschaft auf die Idee, in ihren Seltenerwasserbuden gleichfalls den Verkauf von Zeitungen zu betreiben. Das Geschäft rentierte sich sehr bald, so daß heute die „tobtenlauren“ Jungfrauen mit dem Bergapfen geistiger Nahrung in Gestalt von Zeitungen ein weit besseres Geschäft machen als mit dem Verkauf von Seltenerwasser.

Inzwischen ist der Straßenhandel mit Zeitungen erheblich ausgedehnt worden, die Händler führen nicht nur ein bestimmtes Blatt, sondern eine ganze Anzahl Blätter der verschiedensten politischen Richtungen und Parteien. Neben den Montagszeitungen ist besonders die täglich erscheinende „W.3. am Mittag“ ganz auf den Straßenhandel angewiesen. Einen besonderen Aufschwung hat seinerzeit der Zeitungsverkauf auf den Straßen durch die Gesellschaft genommen, deren Boten die Jahrgänge der Straßenbahnen mit Lektüre versehen, indem sie auf die vorüberfahrenden Wagen sprangen und dort ihre Blätter mit lauter Stimme anboten, um gleich darauf das Geschäft in einem anderen Wagen fortzusetzen.

Eine besondere Art von Straßenhändlern sind jene, die Restauslagen von Witz- und Unterhaltungsblättern auf den Straßen verkaufen. Dem Passanten wird ein kleines Heft eines mehr oder weniger bekannten Blattes für 20 Pf. zum Kauf angeboten, und beim flüchtigen Durchblättern merkt der Käufer selten, daß es sich um mehrere Exemplare ein und derselben Nummer handelt. Natürlich betreiben diese Händler ihr Geschäft mit großer Lungentraft und Fixigkeit.

Fritz Hanfen, Berlin-Lankwitz.

## Meisterkurse für Buchbinder in Breslau.

In der Zeit vom 2. bis 28. August 1926 finden in Breslau Meisterkurse für Buchbinder statt. Restikanten auf die Teilnahme an diesen Kursen müssen ihre Anmeldung spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses an die Leitung eingereicht haben. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Grundsätze und Lehrpläne sowie Vorbrude für Anmeldungen sind erhältlich bei der Leitung der schlesischen Meisterkurse, Breslau 8, Klosterstr. 19.

## Internationales.

(IGB.) Luxemburg. Gesetzliche Urlaubsregelung. Die luxemburgische Kammer hat einen Antrag angenommen, wonach alle Industriebetriebe ihren Arbeitern jährlich zwölf Tage bezahlten Urlaub gewähren müssen.

Tschechoslowakel. Die Urlaubsfrage im graphischen Gewerbe. Nach dem tschechoslowakischen Urlaubsgesetz werden in die Urlaubsdauer, sofern durch eine besondere Vereinbarung nicht anderes vereinbart ist, Sonn- und Feiertage eingerechnet und bezahlt.

Im graphischen Gewerbe konnten weder die Buchdrucker, noch die Buchbinder durchsetzen, daß die Urlaubstage auf Arbeitstage zu entfallen haben.

Nach den Verträgen in der graphischen Industrie sind innerhalb eines Jahres 14 bezahlte Tariffeiertage festgelegt. Es kann nun bei der Urlaubseinteilung vorkommen, daß in die Urlaubswoche ein Feiertag fällt, wodurch der Arbeiter, der den Urlaub antritt, in zweifacher Hinsicht geschädigt

werden kann. Zunächst einmal dadurch, daß zeitlich sein Urlaub sich um einen Tag verkürzt, aber auch materiell dadurch, daß er den Feiertag, den er auch so bezahlt bekommen hätte, als Urlaubstag genommen, nicht besonders berechnet erhält.

In einem solchen Fall entschied das Tarifamt, daß dem Arbeiter der in den Urlaub fallende Feiertag zu vergüten sei; entweder durch Gewährung eines weiteren Urlaubstages oder durch Bezahlung in der Höhe des Tagesverdienstes des einzelnen Klägers.

## Berichte.

Berlin. In einer am 10. Juni stattgefundenen außerordentlich stark besuchten Branchensammlung erstattete das Tarifausschuhmitglied Kollege Priemer Bericht von den Verhandlungen in Würzburg und vor dem Reichsarbeitsministerium. Die dort getroffene Vereinbarung, welche einen Lohnabbau in der Spitze von 3 Pf. vorsieht, löste in der Versammlung heftigen Widerspruch aus. Der Schuhverband der Berliner Kartonnfabrikanten will nun aus Grund der vor dem Reichsarbeitsministerium getroffenen Vereinbarung auch in Berlin einen Lohnabbau herbeiführen.

In einer Verhandlung mit den Arbeitgeberern forderte unsere Lohnkommission eine Lohnerhöhung. Die Unternehmer dagegen glaubten nur verhandeln zu können, wenn wir grundsätzlich mit einem Lohnabbau einverstanden seien. Eine Einigung konnte natürlich auf dieser Grundlage nicht erzielt werden und infolgedessen wird der angerufene Schlichtungsausschuss von Groß-Berlin am Montag, den 14. Juni, über die Streiffrage — ob Lohnaufbau oder -abbau — zu entscheiden haben.

In der darauffolgenden Diskussion wurde von allen Rednern auf das schärfste ein Lohnabbau abgelehnt. Des weiteren wurde die gleichzeitige Verlängerung des Manteltarifvertrages sehr stark kritisiert. Der Manteltarifvertrag war bis zum 30. September 1926 verbindlich abgeschlossen. Anträge, jetzt eine Verlängerung vorzunehmen, hätten von beiden Seiten nicht vorgelegen.

Kollege Priemer sah sich genötigt, in seinem Schlusswort einzelnen Entgegnungen entgegenzutreten und betonte nochmals, daß die Tarifausschuhmitglieder aus den größeren Orten jede Verschlechterung entschieden abgelehnt haben.

Die Versammlung beschloß einstimmig, jedem Lohnabbau mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Dresden. In einer Mitgliederversammlung am 3. Juni hielt Gewerbeaufseher Herr Dr. Krüger einen Vortrag über: „Der Gesundheitschutz im gewerblichen Betrieb unter besonderer Berücksichtigung der Frauenarbeit.“ Dieser Vortrag, der viel Wertvolles bot und den Betriebsräten manche Anregung gab, fand dankbaren Beifall. Die dann folgende Debatte bewegte sich im Sinne der Referentin.

Dann referierte Kollege Lange an Stelle des leider verhinderten Gauleiters, Kollegen Büße, über: „Das Schicksal unserer Mantel- und Lohnarbeiter und die neuerliche Einstellung unserer Arbeitgeber.“ Nach einem allgemeinen Ueberblick über den Stand unserer Tarifbewegung nahm er besonders Stellung zu der Lage in der Kartonnagenbranche. Er führte u. a. aus, daß er die große Erregung der in ihren Einnahmen geschmähten Kolleginnen und Kollegen begreifen könne. Trotzdem er den Verhandlungen nicht habe beiwohnen können, müsse er dennoch die tätig gewesenen Tarifausschuhmitglieder gegen den Verdacht in Schutz nehmen, daß sie nicht mit ganzer Kraft bemüht waren, das schon längst drohende Unheil abzumenden.

Durch die 14 Monate lang genossene Bezahlung über den Tarif hinaus sei die Dresdener Kartonnagenarbeiterklasse ganz besonders über die neuerlichen ermäßigten Lohnsätze aufgebraut. Er als alter Vertreter des Reichsarbeitsamtes leide natürlich unverhältnismäßig mehr darunter wie andere, wenn er beobachten müßte, wie es vornehmlich infolge des zersprengenden Verhaltens mancher Kollegentreife in Reich und der jahrelangen Kollisions- und übermäßigen Jammerei der Fabrikanten, soweit gekommen sei, daß selbst die Regierungsvertreter diese Tatsachen mehr berücksichtigen als die obwaltenden traurigen Verhältnisse im Haushalte der Arbeiterschaft.

Die ungenügende Berücksichtigung der nach mehr Verdienst ringenden Arbeiter und deren Vertreter, das im Gegensatz hierzu größere Entgegenkommen den Unternehmerwünschen gegenüber, wäre natürlich nur alles Wasser auf die Mühlen der Befürworter des Reichsarbeitsamtes. Alle in dieser Sache Unschlüssigen ließen sich, immer mehr verärgert, dazu treiben, rüchlos mitzuschreiben gegen neue rechtsstaatliche Abschlüsse. Aber der ruhige Berechner und Abwäger,

dem die Schwierigkeiten eines solchen Tarifaufbaues bekannt seien, dürfe auch bei solchen bedauerlichen Verkümmern des Tarifes deshalb das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern beizeiten auf die notwendigen Vorarbeiten zum Wiederaufbau bedacht sein.

Hierauf geht Redner auf die Schilderung von ungünstigen Umständen der letzten Vergangenheit ein, die er zusammengekommen als die größten Hindernisse für gute Tarifaufschlüsse bezeichnet, und spricht nochmals die Bitte aus, dem Reichstare die Treue zu bewahren.

Die Debattieredner stimmten diesen Ausführungen zu, weisen aber auch darauf hin, daß die Kollegenschaft vielfach selbst daran Schuld trage, wenn die Verhandlungen neuerdings so wenig erfreuliche Resultate zeitigten. Nur durch eifrige Mitarbeit und Aufklärungsarbeit in den Betrieben könne dies anders werden.

Mit lebhaftem Beifall begrüßt, nahm der Vorsitzende des ungarischen Buchbinder-Verbandes, Kollege Bela Weiß, der aus Anlaß seiner Durchreise zum Internationalen Buchbinderkongress in der Versammlung anwesend war, das Wort, um in temperamentvoller Weise den Versammelten vor Augen zu führen, daß es verfehlt sei, den Führern die Schuld zuzuschreiben, wenn einmal ein Mißerfolg eintrete, sondern festes Zusammenstehen und unverdrossenes Weiterarbeiten bringe die Arbeiterschaft dem ersehnten Ziele näher. Die Organisation sei die Photographie des Arbeiterbewußtseins. Nur das Vertrauen der Kollegenschaft befähige die Führer zu erfolgreicher Arbeit. Stürmischer Beifall folgte diesen Worten.

Im weiteren Verlauf der Versammlung nahm Kollege Mitschke Veranlassung, auf den bevorstehenden Volksentscheid hinzuweisen. Jeder Kollege und jede Kollegin müsse mit ganzer Kraft dazu beitragen, den Sieg über Fürstenhabsburger davon zu tragen.

Auf eine Anfrage erklärte Kollege E. Hofmann, daß die Verwaltung schon seit langem beschlossene habe, alljährlich ein Fest zu veranstalten, welches geeignet sei, unsere Kollegenschaft innerlich näher zu verbinden und dazu beizutragen, den Gedanken der Solidarität fester im Bewußtsein unserer Mitglieder zu verankern. Dieses Jahr solle dasselbe unter dem Namen „Kollensest“ am 19. Juni stattfinden. Wenn in manchen Mitgliederkreisen im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage gewünscht wurde, die Veranstaltung rückgängig zu machen, so muß dem entgegengehalten werden, daß die Vorbereitungen dazu schon getroffen werden mußten zu einer Zeit, wo man nicht wissen konnte, wie sich die wirtschaftliche Lage gestalten würde. Außerdem würden der Zahlstelle große finanzielle Nachteile entstehen. Er bitte darum, durch rege Propaganda zum Gelingen des Festes beizutragen.

Zur Jugendbewegung machte Kollege Quas beachtenswerte Mitteilungen. Die ältere Kollegenschaft solle endlich mal Schluß machen mit der lazen Einstellung gegenüber den Jugendlichen. Man müsse energisch und sorglich den beruflichen Nachwuchs erziehen zur Sehnüch nach Bildung und Ausstummeln in freier Natur sowie zur Stärkung der Kampfkraft für unsere großen Aufgaben.

**Frankfurt a. M.-Offenbach.** Eine gutbesuchte Versammlung nahm am 8. Juni den Bericht des Kollegen Weg über die Tarifverhandlungen mit dem DVV in Würzburg entgegen. Obgleich ja die hiesigen, an diesem Tarif beteiligten Kollegen und Kolleginnen von den Arbeitgebern wenig Verständnis für die wirtschaftlichen Nöte der Arbeiterschaft erwarteten, rief aber die Befamntgabe der Abbauforderungen seitens der Buchbindereibesitzer unter den Versammelten doch lebhafteste Entrüstung hervor. Auf der ganzen Linie nichts wie Abbau. Abbau im Lohn, in den Ferien, in der Feiertagsbezahlung, Verlängerung der Arbeitszeit in verschleierter Form, dies alles im Zeichen einer allmählichen Steigerung der Preise für einzelne wichtige Lebensmittel, fortwährender Steigerung der Mieten. Scharf verurteilt wurde auch das Bestreben der Unternehmer, die bisherige Männerarbeit immer mehr durch Frauen- resp. Wäbchenarbeit ersetzen zu wollen. Die nach dem Bericht folgende Ansprache brachte in recht deutlicher Weise zum Ausdruck, daß das Gerede der Arbeitgeber, nur die Gewerkschaftsangeestellten seien an der Unzufriedenheit der Buchbinderarbeiterschaft schuld, eitles Geschwätz ist. Jeder Kollege, jede Kollegin verpüre es an eigenen Leibe, was es heißt, sich mit seiner Familie mit dem heutigen Hungerlohn auch nur einigermaßen anständig durchzuschlagen.

Anschließend berichtete noch Weg über die stattgefundenen Verhandlungen mit den Kartonnagenfabrikanten. Auch hier das gleiche wie bei den Buchbindereibesitzern. Daß ausgerechnet Herr Dr. Hecht von der Firma Schade, der schon seit Wochen Tarifaufschlag durch widerrechtliches 10prozentigen Lohnabzug begangen hat, zum Sprecher seitens der Unternehmer bei diesen Verhandlungen auserkoren

wurde, löste bei der Versammlung nur Heiterkeit aus. Erfreulichweise konnte Kollege Weg berichten, daß die Kartonnagenarbeiterschaft endlich wieder aufgewacht sei, um mitzuhelfen, daß namentlich den fortwährenden Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Riegel vorgeschoben wird.

Ferner nahm die Versammlung noch ein sehr ausführliches Referat des Gen. Salomon über die bevorstehende Abstimmung über die Fürstenabfindung entgegen. An der Hand eines reichen Materials beleuchtete der Redner die ungeheuerlichen Forderungen der einstigen Potentaten, um recht eindringlich aufzufordern, daß alle Wahlberechtigten am 20. Juni ihre Pflicht tun, damit dieser Milliardenraub vereitelt wird.

Nachdem noch einige Erschwären zum Vorstande getätigt wurden, wobei für den zurücktretenden Kollegen Dr. Hoff. Kautlich als Vorsitzender, Koll. Rauch als Schriftführer und Koll. Donner als Beisitzer gewählt wurden, schloß der stellvertretende Vorsitzende mit Dankesworten an Dr. Hoff für die geleistete Mühe und Arbeit die vom besten Geiste besetzte Versammlung.

**Halberstadt** (Bezirksversammlung). Die Ortsverwaltung Halberstadts hatte, einem schon lange ausgesprochenen Wunsch Rechnung tragend, zu einer Bezirksversammlung die Kollegen der benachbarten Orte eingeladen. Am Sonntag, 6. Juni, fand diese Zusammenkunft im Gewerkschaftshaus Halberstadt statt. Erschienen waren Kollegen aus Osterwiek, Ascherleben und Queblinburg. Wenigerde war trotz Zutage leider nicht erschienen. Kollege Haase-Halberstadt hieß alle Erschienenen herzlich willkommen, und erläuterte die Ursachen und den Zweck der Zusammenkunft. Die wirtschaftliche Krise, verbunden mit großer Arbeitslosigkeit, erfordert mehr denn je restlosen Zusammenschluß der organisierten Kollegenschaft und es sei notwendig, auch in größerem Kreise als wie Mitgliederversammlungen unsere Schritte und Gegenmaßnahmen zu erörtern und daraus Nutzenwendungen zu ziehen. Festgestellt kann werden, daß eine persönliche Fühlungnahme der Kollegen erreicht und der Arbeitslosigkeit gestärkt ist. Neue Betätigungsfelder sind erschlossen, auf dem Samenort der Solidarität wie Propaganda Früchte zu bringen verspricht. Unser Gauleiter Koll. v. d. Reith verbreitete sich in einem zweiflügeligen Referat über das Thema „Gewerkschaftliche Gegenwartstragen“. Sein in zwei Hauptteilen gegliederter Vortrag brachte in seinem ersten Teil eine sorgfältige Beleuchtung der Tarifverträge und deren Verhandlungen. Im zweiten Teil eine Besprechung über die Konjunktur und Arbeitslosigkeit. Einige bezugnehmende Auschnitte aus seiner Praxis zeigten uns betriebliehe Bilder von fühlendem Verständnis mancher Kollegen für die Notwendigkeit frassierter Organisation.

An seine Ausführungen schloß sich eine angeregte Diskussion. Kollege v. d. Reith wurde gebeten, sich bei jeder Gelegenheit dafür einzusetzen, daß die in der Diskussion erbobenen Forderungen auch mit der Zeit wirksam würden. Doppelverdiener müssen unmöglich sein, solange noch ein Kollege oder Kollegin arbeitslos ist. Die Pensionierung alter Arbeiter muß Gesetz werden. Nicht nur Beamte haben das Recht auf einen sorgenfreien Lebensabend. Notwendig sei, daß Kostandsarbeiten seitens der Regierung sofort in Angriff genommen werden. Die Krise kann nur dann abflauen, wenn die Ueberzeugung Allgemeingut wird, daß der größte Konsument, der Arbeiter, kaufkräftig werden muß. Wir Arbeiter haben den größten Warenhunger, aber kein Geld. In seinem Schlussswort unterstrich Kollege v. d. Reith die Forderungen und versprach, nach seinen Kräften zur Verwirklichung beizutragen.

Anschließend wurden Berichte aus den Orten gegeben. Im allgemeinen waren dieselben nicht ungünstig. Ein Antrag Halberstadts an den Gaultag, der die Schaffung von Jugendgruppen fordert, wurde zustimmend besprochen. Gewünscht wurde, diese Bezirksversammlungen zu einer dauernden Einrichtung zu machen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde hiermit die Tagung geschlossen. Der Nachmittag vereinigte nochmals alle Teilnehmer zu einem Ausflug in die Umgebung. Kollegen und Kolleginnen! Wir stehen wieder am Wertlich. Und zwar neu gestärkt; denn gleichgesinnte Arbeitsbrüder haben uns zum festeren Bunde die Hände gerückt. Und lebendig soll unser aller Wille jederzeit sein.

**Leipzig.** Am 3. Juni fand unsere Generalversammlung statt, in welcher Genosse Engelbert Graf über „Rußland als weltwirtschaftliches und welt-politisches Problem“ referierte.

Eintretend gedachte Kollege Haffner der verstorbenen Mitglieder, die von der Versammlung in üblicher Weise geehrt wurden. Genosse Graf kritisierte das Verhalten und die Einstellung der Arbeiterschaft sowie der meisten Zeitungen zu Rußland. Ein Teil stellt Rußland als Paradies, der andere als potentiellke Dörfer mit Not und Elend dar. Rußland habe mehr Aufmerksamkeit verdient und sei nicht der Staat der Not und Verbrechen. Er ist ein sehr

wichtiger Faktor in der Wirtschaft, der in der Politik nicht vernachlässigt werden kann. Leider habe die Presse seit sechs Jahren andauernd Rußland verkleinert und in eine Machtlosigkeit verlegt. Referent behandelte Rußlands geographische Lage, Größe, Klima, Bodenbeschaffenheit, Bodenschätze, Erzeugnisse, Verkehrsnetze, Kulturansätze und Kulturstand und das Projekt, Rußlands Kanalisierung, um einen Weltverkehr herbeizuführen, was eine Weiterentwicklung Rußlands erst zur Folge haben kann. Es liege weltwirtschaftlich und politisch im Interesse Europas, in friedlicher Weise die Hemmnisse Rußlands zu beseitigen, das Verkehrsproblem zu lösen, um den Weg durch Europa zu erschließen. Reicher Beifall lobte den Vortragenden.

Es folgte dann Geschäfts- und Kassenbericht sowie Bericht vom Gewerkschaftskartell. Der Geschäftsbericht liegt gedruckt vor. Kollege Haffner führte ergänzend aus, daß die vorausgesehene Krise sich im vergangenen Quartal in ihrem vollen Umfange ausgemirkt habe. Das Heer der Arbeitslosen hat sich nahezu auf 1300 erhöht. Trohdem wird in einigen Betrieben zehn Stunden gearbeitet, und einige arbeiten normal. Er verurteilt das Verhalten der Betriebsräte und Funktionäre, daß Entlassungen vorgenommen worden sind, ohne daß das Bureau genügend unterrichtet worden ist, um mit gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten zu können. Die Firma Brochhaus habe Kollegen entlassen, die ein Wenig älter als in Betriebe gestanden, dafür aber 11 Lehrlinge zuviel eingestellt, ebenso die Firma Spamer 12 Lehrlinge zuviel. Weiter sind zwei Konkursverfahren ausgetragen worden, in welchen festgestellt ist, daß die Krankenkassen- und Invalidenbeiträge nicht abgeführt worden sind. Da genannte Beiträge genau so bevorrechtigte Forderungen sind als Lohnforderungen, bereitet es Schwierigkeiten, die Lohnrückstände einzutreiben. Darum ist es Pflicht aller Betriebsräte, auch über die Abführung der Versicherungsbeiträge zu wachen.

Hierauf berichtet Kollege Haffner dann kurz über den Lohnabbau in der Kartonnagenbranche und betont, daß die Arbeitgeber rücksichtslos die schlechte wirtschaftliche Lage der Arbeiter für ihren Profit ausnützen, also Konjunkturpolitik treiben. Einige Diskussionsredner verurteilten das Verhalten der Tarifausschussmitglieder, die in freier Vereinbarung\*) einem Lohnabbau zustimmten.

Kollege Müller gibt dann Bericht von den Kartelltagungen. Auf Antrag der Revisoren wird dann dem Kassierer Walther einstimmig Entlassung erteilt.

Kollege Haffner weist in seinem Schlussswort auf den Volksentscheid hin und ermahnt die Anwesenden, daß jeder seine Pflicht tut und mit „Ja“ wähle.

Weiter wurde nachstehende Resolution angenommen:

Die heute, am 3. Juni, versammelten Mitglieder des Buchbinderverbandes protestieren gegen das beabsichtigte Lohnlasterhensystem in der Erwerbslosensfürsorge. Sie verlangen, daß die Gewerkschaften sich für die Vorlage der kommunistischen Reichstagsfraktion einsetzen, die 50 Proz. Erhöhung der Erwerbslosenslage und unter anderem die Unterstützung der Kurzarbeiter vorseht.

\*) Die Gründe hierfür sind im Bericht des Tarifausschusses über die Kartonnagenverhandlungen bereits in Nr. 23 der B.-Z. eingehend dargelegt worden. D. R.

**Inhaltsverzeichnis.**

- Produktion der Wirtschaft. I.
- Unsere Internationale.
- Entscheidungen zu unseren Reichstagsverträgen: Be- richtigung.
- Zwei aktuelle Bücher: Caligula. Eine Studie über römischen Särenwahnsm. — „Thron und Altar ohne Schimnt.“
- Der Reichstag verlagst.
- Änderungsanträge zur Reichsversicherungsordnung.
- Der Arbeitsmarkt im Mai.
- Haltet euren Lohnstand!
- Und das nennt sich Reichsernährungsministerium.
- Farbenbeziehungen.
- Für unsere Betriebsräte: Rechte und Pflichten der Arbeiterschaft aus der Praxis zum Betriebsräte- gesetz. — Erfahrungen im Betriebsrätewesen. — Entlassung von Betriebsratsmitgliedern. — Ent- lassung nach Werksbeurlaubung. — Wann kommt die Arbeitslosenversicherung?
- Der fliegende Buchhandel in Berlin.
- Meisterkurs für Buchbinder in Breslau.
- Internationales: Lugemburg. — Tschechoslowakei.
- Berichte: Berlin. — Dresden. — Frankfurt a. M. — Offenbach. — Halberstadt. — Leipzig.